

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Subscription rates table with columns for duration (3, 6, 12 months) and price.

Insertion rates: Die einseitige Pettigelle oder deren Raum: Solothurner 10 Cts., Baslerstädter 12 Cts., etc.

Redaktions-Büro: Poststrasse Nr. 11. Druckerei: Poststrasse Nr. 11. Expedition-Büro: Poststrasse u. Kornmarkt.

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten. Inhalt des zweiten Heftes: Die Anforderungen und die Bemühungen der Kantone...

Zur Volksabstimmung vom 4. November.

Der erste Kanton, in welchem der Proporz bei uns zur Anwendung kam, ist Tessin. Hier war er eine politische Notwendigkeit.

Über die Bedeutung und Notwendigkeit der Organisationsform, in denen sich das politische Leben konzentriert und abspielt, nicht gebrüchlich abgelegt.

ist im Allgemeinen, sondern über den konkreten Proporz, wie ihn die Doppelinitiative präsentierte.

Schweiz.

Der eidgenössische Voranschlag für das Jahr 1901 legt von einer offenbar sehr vorläufigen Budgetierung Zeugnis ab.

ca. 600 Gramm in die Schweiz einzuführen; sie hatte diese Bündelchen in einem Korb voll Bier verborgen.

Das Amtsgericht von Dornach-Thierstein verurteilte sie in Anwendung von Art. 9 lit. a des Bündelchen-Gesetzes zu einer Geldbuße von 100 Franken.

Frau Bloch reicht nun ein Eheantragsgesuch ein, gestützt auf ihre Armut und mit der Behauptung, daß sie in Unkenntnis der bestehenden Gesetzesvorschriften gehandelt und auch keinen ökonomischen Gewinn gesucht habe.

Der Bundesrat überweist dieses Gesuch der Bundesversammlung mit der Bemerkung, es rechtfertige sich eine ganz bedeutende Reduktion der Buße.

Landesmuseum. Das schweizerische Landesmuseum erfreut sich trotz der vorgerückten Jahreszeit immer noch einer starken Frequenz.

Parlamentgebäude. Der Bundesrat hat laut 'Luzerner Tagblatt' entschieden, es sei im Parlamentengebäude keine Erfrischungsgelgenheit, mit andern Worten keine Trinkstuben einzurichten.

Einbürgerung. Das eidgen. Justiz- und Polizeidepartement hat seinen Bericht über die Revision des Einbürgerungsgesetzes fertiggestellt.

Luzern. Zum schweizerischen Städtetag, der heute (Samstag) in Luzern stattfindet, haben 24 Schweizerstädte und Kantonshauptorte 52 Delegierte angestellt.

Die Verhandlungen beginnen normittags 10 Uhr im Rathaus am Kornmarkt. Das Geschäftsergebnis nennt am Haupttisch: Militärdienst der Mitglieder städtischer Polizeikörper; Stauten des schweizerischen Städteverbandes (Referent: Dr. Gemeinderat Tissot).

Den Verhandlungen wird ein Bankett im 'Hotel du Lac' folgen.

Landwirtschaftliche Winterschule Sursee. (Mitget.) Der Unterrichtsplan wurde für die am 5. Nov. nächsthin beginnenden Kurse wie folgt festgelegt:

Erster Kurs: Chemie wöchentlich 5 Stunden, Physik 2, Pflanzenkunde 2, Tierkunde (nützliche und schädliche Tiere) 2, Körperbau und Leben der Haustiere 1, Allgemeine Tierzucht 1, Allgemeiner Pflanzenbau (Wesensformen, Bodenbildung, Bodenbearbeitung, Vererbung und Verbesserung des Bodens, Maschinen- und Werkzeuge u. s. w.) 5, Viehhaltung 2, Forstwirtschaft 1, Alpinwirtschaft 1, Obstbau 2, deutsche Sprache 4, Mathematik 2, Verfassungsgeschichte 1, Repetitorium 4, Schüler-Vorträge 1, total 80 wöchentliche Unterrichtsstunden.

Zweiter Kurs: Spezieller Pflanzenbau (Kulturbau, Streue- und Ackerbau) 4, Bauwesen 3, Spezielle Tierzucht 5, Frankfurter und Schweizer Bauwesen 3, Pflanzenschutz 2, Dänische Landwirtschaft 2, Obstverwertung 2, Gewässer...

Wir finden jedoch den Proporz teils nur für die Grosstädte, teils auch für andere Wahlen in Neuenburg, Genéve, Zug, Solothurn, Schwyz. Die Erfahrung zeigt in diesen Kantonen, daß sich beim Proporz leben läßt, zeigt aber auch, daß das Verfahren zu Ungenauigkeiten und Mißständen führen kann.

Von ausländischen Staaten hat letzten Freitag zum ersten male Belgien seine Kammer nach dem Grundsätze der Proportionalität gewählt.

Wenn schon die Ansichten darüber, wie der Proporz sich in der Praxis bewährt habe, weit auseinander, so ist das noch viel mehr der Fall bei der rein theoretischen Erörterung des Proporzgedankens.

Es ist auch nicht richtig, daß im Parlament unbedingt jede, auch die kleinste Partei vertreten sein müsse. Die Volksvertretung soll auf das Ganze sehen; Jureten, die so wenig werdende Kraft haben, so wenig Anhänger um sich versammeln, daß diese in einem der 62 Wahlkreise wenn nicht die absolute Mehrheit, so doch den Anspruch auf billige Berücksichtigung durch die Mehrheitspartei erlangen, sollen sich nicht als die Interessen des Volkes breit machen.

In der Bundesversammlung wurde ausgeführt, daß bei den vorgeschlagenen belgischen Parteienwahlen in Brüssel neben den politischen Parteien auch der Handelsstand, die Organindustrie, die Vereinigung der christlichen Demokraten mit eigenen Listen in die Kammer traten, während Antwerpen mit seinen acht Listen die Proportionalität in den Dienst der Volksbegehren stellte und u. a. auch Listen von zwei Regierungen brachte.

Das sind einige wenige Gesichtspunkte. Die Abstimmung vom 4. November ergibt aber nicht über den Gebrauchen der Proportionalität im Allgemeinen, sondern über den konkreten Proporz, wie ihn die Doppelinitiative präsentierte. Davon ein ander mal.